

Inhaltsübersicht

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Bingen in der Fassung vom 19.11.2021

Beitragsordnung

der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Bingen in der Fassung vom Freitag, den 19.11.2021.

Die Studierendenschaft der Technischen Hochschule Bingen hat auf Grund des §107 Absatz 3 Ziffer 3 des reinlandpfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. 453), die folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen. Diese Beitragsordnung wurde durch das Präsidium der Technischen Hochschule Bingen mit Schreiben vom 04.11.2021 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§1 Die eingeschriebenen und beurlaubten Studierenden der Technischen Hochschule Bingen leisten je Semester einen Beitrag an die Studierendenschaft.

Die Beitragspflicht entsteht mit der Einschreibung, der Rückmeldung bzw. der Beurlaubung. Die Landeshochschulkasse zieht die Beiträge ein.

§2 Die Höhe des Beitrags wird auf 114,82 EUR je Semester festgesetzt. Der Semesterbeitrag beinhaltet folgende Anteile:

Anteil RNN	87,00 EUR
Anteil trans regio	6,42 EUR
Anteil Bingen-Rüdesheimer	2,48 EUR
Anteil AStA	18,92 EUR
Beitrag gesamt	114,82 EUR

§3 Die Beiträge stehen der Studierendenschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung, insbesondere werden sie für das Semesterticket verwendet.

§4 Die Verwaltung der Beiträge erfolgt durch den allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) nach Maßgabe des Haushaltplanes der Studierendenschaft. Es gelten die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes (nach §110 II HochschG gelten die Bestimmungen der LHO) und des Landes Rheinland-Pfalz.

§5 Die Beitragsordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in der TH Publica in Kraft, sie gilt erstmals für das Sommersemester 2022.

Bingen, den 19.11.2021

Der Präsident des Studierendenparlaments der Studierendenschaft der TH Bingen

(Im Original unterzeichnet)

Manuel Eich, B.Eng